

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 1327	
Beratungsfolge	TOP
Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss	04.03.2013
Hauptausschuss	12.03.2013
Stadtrat	19.03.2013
für öffentliche Sitzung	Datum: 12.02.2013 bearbeitet von: Martina Guttenberg Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 4, 17. Änderung (Bereich zwischen Hans-Böckler-Straße und Neustraße und zw. Bebauungsplan Nr. 4, 18. Änderung u. Bahnstraße 3/8) - Satzungsbeschluss -	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
<u>Beschlussvorschlag</u>	

Der PUGStA / HA / RAT empfiehlt/ beschließt:

1. Den während der Behördenbeteiligung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2. Nr. 3 BauGB,
der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und
der eingeschränkten Beteiligung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird gefolgt bzw. nicht gefolgt (siehe Nrn. 7, 8 und 9)

Die Entscheidungen sind auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB getroffen, wonach die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind.

2. Der Bebauungsplan Nr. 4, 17. Änderung wird einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Der zeitliche Ablauf des Verfahrens dieses Bebauungsplans liest sich wie folgt:

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss wurde vom PUGStA am 10.09.2012 gefasst. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vor der öffentlichen Auslegung und beschränkte sich auf die Beteiligung des Kreises Wesel.

Zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren und während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlagen) ist eine Abwägung im Sinn des § 1 Abs. 7 i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgenommen worden. Die Abwägungsergebnisse können den Nrn. 6, 8 und 9 der Begründung entnommen werden.

Gemäß § 10 BauGB ist der Bebauungsplan Nr. 4, 17. Änderung als Satzung zu beschließen.

Durch den Bebauungsplan werden nachfolgend aufgeführte Bebauungspläne überlagert und – teilweise - außer Kraft gesetzt:

- a) Durchführungsplan Nr. 3 (Bahnstraße) --- vom 02.08.1957 .
- b) Durchführungsplan Nr. 4 (Neutorplatz) --- vom 28.03.1958
- c) Bebauungsplan Nr. 4, 5. Änd. (Saarstraße/Am Neutor) --- vom 21.05.1984

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.